

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.460.729

Wien, 2.7.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6046/J der Abgeordneten Mag. Harald Schuh betreffend Zahnmedizinische und zusätzliche Gesundheitsleistungen für Asylwerber** wie folgt:

Fragen 1 bis 15:

- *Wie viele Asylwerber erhielten im Jahr 2025 Zahnfüllungen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, Füllmaterial sowie Staatsbürgerschaft des Asylwerbers)*
- *Wie hoch waren die Kosten für Zahnfüllungen von Asylwerbern im Jahr 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, Füllmaterial sowie Staatsbürgerschaft des Asylwerbers)*
- *Wie viele Asylwerber erhielten in den Jahren 2021 bis 2024 Zahnfüllungen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Füllmaterial sowie Staatsbürgerschaft des Asylwerbers)*
- *Wie hoch waren die Kosten für Zahnfüllungen von Asylwerbern in den Jahren 2021 bis 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Füllmaterial sowie Staatsbürgerschaft des Asylwerbers)*

- *Wie viele Asylwerber erhielten im Jahr 2025 Zahnersatz? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, Art des Zahnersatzes sowie Staatsbürgerschaft des Asylwerbers)*
- *Wie hoch waren die Kosten für Zahnersatz von Asylwerbern im Jahr 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, Art des Zahnersatzes sowie Staatsbürgerschaft des Asylwerbers)*
- *Wie viele Asylwerber erhielten in den Jahren 2021 bis 2024 Zahnersatz? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Art des Zahnersatzes sowie Staatsbürgerschaft des Asylwerbers)*
- *Wie hoch waren die Kosten für Zahnersatz von Asylwerbern in den Jahren 2021 bis 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Art des Zahnersatzes sowie Staatsbürgerschaft des Asylwerbers)*
- *Wie vielen Asylwerbern wurde gem. Artikel 6 Abs 1 Z 6 der Art 15a B-VG-Grundversorgungsvereinbarung eine über die ASVG-Versicherungsleistungen hinausgehende notwendige, durch die Krankenversicherung nicht abgedeckte Leistung im Jahr 2025 gewährt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl, Art der Leistung, Gesamtkosten der jeweiligen Leistungsart und Monat)*
- *Wie vielen Asylwerbern wurde gem. Artikel 6 Abs 1 Z 6 der Art 15a B-VG-Grundversorgungsvereinbarung eine über die ASVG-Versicherungsleistungen hinausgehende notwendige, durch die Krankenversicherung nicht abgedeckte Leistung im Jahr 2024 gewährt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl, Art der Leistung, Gesamtkosten der jeweiligen Leistungsart und Monat)*
- *Wie vielen Asylwerbern wurde gem. Artikel 6 Abs 1 Z 6 der Art 15a B-VG-Grundversorgungsvereinbarung eine über die ASVG-Versicherungsleistungen hinausgehende notwendige, durch die Krankenversicherung nicht abgedeckte Leistung im Jahr 2023 gewährt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl, Art der Leistung, Gesamtkosten der jeweiligen Leistungsart und Monat)*
- *Wie vielen Asylwerbern wurde gem. Artikel 6 Abs 1 Z 6 der Art 15a B-VG-Grundversorgungsvereinbarung eine über die ASVG-Versicherungsleistungen hinausgehende notwendige, durch die Krankenversicherung nicht abgedeckte Leistung im Jahr 2022 gewährt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl, Art der Leistung, Gesamtkosten der jeweiligen Leistungsart und Monat)*
- *Wie vielen Asylwerbern wurde gem. Artikel 6 Abs 1 Z 6 der Art 15a B-VG-Grundversorgungsvereinbarung eine über die ASVG-Versicherungsleistungen hinausgehende notwendige, durch die Krankenversicherung nicht abgedeckte Leistung im Jahr 2021 gewährt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl, Art der Leistung, Gesamtkosten der jeweiligen Leistungsart und Monat)*

- *Welche Gesamtkosten sind für den Bund in den Jahren 2021 bis einschließlich 2025 (Stichtag der Anfrage) für Ausgaben für Asylwerber gem. Artikel 6 Abs 1 Z 6 der Art 15a B-VG-Grundversorgungsvereinbarung angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr und Art der Leistung)*
- *Welche Gesamtkosten sind den Bundesländern in den Jahren 2021 bis einschließlich 2025 (Stichtag der Anfrage) für Ausgaben für Asylwerber gem. Artikel 6 Abs 1 Z 6 der Art 15a B-VG-Grundversorgungsvereinbarung angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Kalenderjahr und Art der Leistung)*

Eingangs ist festzuhalten, dass Asylwerber:innen gemäß § 4 Abs. 2 Sozialhilfe-Grundsatzgesetz von Leistungen der Sozialhilfe auszuschließen sind. Sie stellen somit keine Zielgruppe der Sozialhilfe dar. Diese Personengruppe erhält ihre Versorgung aus der Grundversorgung, für die das BMI und die Länder zuständig sind.

Dem BMASGPK liegen keine Daten vor, da in der gesetzlich vorgesehenen Datenmeldung an das BMASGPK keine Information bzw. Kennzeichen enthalten sind, die Rückschlüsse auf den Aufenthaltsstatus zulassen. Somit können die aufgeworfenen Fragen mangels vorliegender Daten nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

